

STATISTIK DER SOZIALHILFE

Ausländer in der Sozialhilfe- und Asylbewerber- leistungsstatistik

- Mit Daten für das Jahr 2001 -



Erscheinungsfolge: jährlich
Erschienen im Juni 2003

Fachliche Informationen zu diesem Produkt können Sie direkt beim Statistischen Bundesamt,
Zweigstelle Bonn, erfragen:
Gruppe IX E 3, Telefon: 0 18 88 / 6 44 89 53, Fax: 0 18 88 / 6 44 89 94 oder Postfach 17 03 77,
53029 Bonn
E-Mail: sozialhilfe@destatis.de

© Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2003

Für nichtgewerbliche Zwecke sind Vervielfältigung und unentgeltliche Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet. Die Verbreitung, auch auszugsweise, über elektronische Systeme/Datenträger bedarf der vorherigen Zustimmung. Alle übrigen Rechte vorbehalten.

Ausländer in der Sozialhilfe- und Asylbewerberleistungsstatistik

Inhaltsverzeichnis

Registerblatt	Beschreibung
	A. Sozialhilfe
A.1 Sozialhilfe - HLU	1. Laufende Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU)
A.2 Sozialhilfe - HbL	2. Hilfe in besonderen Lebenslagen (HbL)
B. Asylbewerber	B. Leistungen an Asylbewerber
C. Analyse	C. Unterschiede zwischen Deutschen und Ausländern bei der laufenden Hilfe zum Lebensunterhalt
	Anhang
Tabelle 1	HLU-Empfänger/-innen am Jahresende - Zeitreihe 1980 - 2001
Tabelle 2	HLU-Empfänger/-innen zum Jahresende 2001 nach Altersgruppe und Geschlecht
Tabelle 3	Haushalte von HLU-Empfänger/-innen zum Jahresende 2001
Tabelle 4	Bedarfsberechnung für Haushalte von HLU-Empfängern zum Jahresende 2001
Tabelle 5	Empfänger/-innen von Hilfe in besonderen Lebenslagen im Laufe des Berichtsjahres 2001
Tabelle 6	Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz - Zeitreihe 1994- 2001
Tabelle 7	Empfänger/-innen von Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz zum Jahresende 2001 nach Altersgruppe und Geschlecht
Tabelle 8	Empfänger/-innen von Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz zum Jahresende 2001 nach Staatsangehörigkeit und Geschlecht
Schaubild1	HLU-Empfänger am Jahresende - Zeitreihe 1980-2001 -
Schaubild2	Haushalte von HLU-Empfängern zum Jahresende 2001
Schaubild3	Sozialhilfequoten zum Jahresende 2001
Schaubild4	Erwerbsstatus der ausländischen HLU-Bezieher zum Jahresende 2001
Schaubild5	Die jeweils höchsten Ausbildungsabschlüsse der ausländischen HLU-Bezieher zum Jahresende 2001
Schaubild6	Sozialhilfequoten nach Altersgruppen 2001
Schaubild7	Sozialhilfequoten zum Jahresende 2001 nach Bundesländern
Schaubild8	Empfänger/-innen von Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz zum Jahresende 2001 nach Staatsangehörigkeit

Ausländer in der Sozialhilfe- und Asylbewerberleistungsstatistik

Die Sozialhilfe hat die Aufgabe, in Not geratenen Bürgern ohne ausreichende anderweitige Unterstützung eine der Menschenwürde entsprechende Lebensführung zu ermöglichen. Sie wird den betroffenen Personen, nach Vorliegen der Anspruchsvoraussetzungen, immer dann gewährt, wenn diese nicht in der Lage sind sich aus eigener Kraft zu helfen oder wenn die erforderliche Hilfe nicht von anderen, insbesondere von Angehörigen oder von Trägern anderer Sozialleistungen erbracht wird. In der Bundesrepublik Deutschland lebende bedürftige Ausländer haben grundsätzlich wie Deutsche Anspruch auf Sozialhilfe. Asylbewerber und sonstige nach dem Asylbewerberleistungsgesetz Berechtigte erhalten aber seit dem 1. November 1993 anstelle der Sozialhilfe Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG).

A. Sozialhilfe

In der Sozialhilfe unterscheidet man je nach Art der vorliegenden Notlage zwei Haupthilfearten: Personen, die ihren Bedarf an Nahrung, Kleidung, Unterkunft, Hausrat usw. nicht ausreichend decken können, haben Anspruch auf Hilfe zum Lebensunterhalt. In außergewöhnlichen Notsituationen, zum Beispiel bei gesundheitlichen oder sozialen Beeinträchtigungen, wird Hilfe in besonderen Lebenslagen gewährt. Als spezielle Hilfen kommen dabei u.a. die Hilfe zur Pflege, die Krankenhilfe sowie die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen in Frage.

1. Laufende Hilfe zum Lebensunterhalt

1.1 Entwicklung

Das Bundessozialhilfegesetz (BSHG) ist 1962 in Kraft getreten. Seit 1980 werden die Ausländer im Rahmen der Sozialhilfestatistik getrennt nachgewiesen.

Die Zahl der ausländischen Empfängerinnen und Empfänger von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU) außerhalb von Einrichtungen, der sogenannten "Sozialhilfe im engeren Sinne", ist im statistisch erfassten Zeitraum, d.h. seit 1980, deutlich angestiegen (siehe Tabelle 1 sowie Schaubild 1 im Anhang). Die Entwicklung verlief nicht kontinuierlich: Im früheren Bundesgebiet erhöhte sich die Zahl der ausländischen Hilfeempfänger zwischen den Jahren 1980 und 1990 von 71 000 auf knapp eine halbe Million. Zum Jahresende 1992 gab es im vereinten Deutschland bereits 758 000 Ausländer mit Sozialhilfebezug. Diese Zahl ist in den Jahren 1993 und 1994 zurückgegangen. Der deutliche Rückgang ist auf die Einführung des Asylbewerberleistungsgesetzes zurückzuführen. In der Folge ist eine große Anzahl von Ausländern (Asylbewerber und sonstige nach dem Asylbewerberleistungsgesetz Berechtigte) aus dem Sozialhilfebezug herausgefallen. Diese Personen erhielten nach der Einführung des Gesetzes Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsrecht. Von 1995 bis einschließlich 1997 stieg die Zahl der ausländischen Sozialhilfebezieher wieder an; in den Jahren 1998 bis 2000 war da

Ende 2001 gab es erstmals seit drei Jahren wieder einen geringfügigen Anstieg der Empfängerzahlen. Zu dieser Entwicklung folgende Kennzahlen:

- Zum Jahresende 1980 erhielten 1,5% der in Deutschland lebenden Ausländer Sozialhilfe im engeren Sinne, zum Jahresende 2001 waren es 8,2%.
- Der Anteil der Ausländer an allen Sozialhilfeempfängern belief sich zum Jahresende 1980 auf 8,3%, zum Jahresende 2001 betrug dieser Anteilswert 22,3%.

1.2 Soziodemographische Daten der ausländischen Hilfeempfänger

Zum Jahresende 2001 erhielten insgesamt 2,7 Millionen Personen in 1,42 Millionen Haushalten (Gemeint sind die sog. Bedarfsgemeinschaften im Sinne des Bundessozialhilfegesetzes (BSHG), die hier und im Folgenden der Einfachheit halber kurz als Haushalte bezeichnet werden.) Sozialhilfe im engeren Sinne. 602 000 Hilfebezieher in 270 000 Haushalten waren Ausländer: Der Ausländeranteil unter den Sozialhilfeempfängern lag damit bei 22,3%. (Im Vergleich hierzu belief sich zum Jahresende 2001 der Anteil der Ausländer an der Gesamtbevölkerung in Deutschland auf 8,9% (7,318 Millionen Ausländer bei einer Gesamtbevölkerung von 82,440 Millionen Personen).

Eine Untergliederung der ausländischen Hilfeempfänger zeigt, dass 10% aus Staaten der Europäischen Union kamen, 11% waren Asylberechtigte und 2% waren Bürgerkriegsflüchtlinge; der mit 78% größte Anteil entfiel auf den Personenkreis „sonstige Ausländer“ (einschließlich türkische Staatsangehörige).

Bei den ausländischen Beziehern von Sozialhilfe waren die Frauen mit 52,9% etwas stärker vertreten als die Männer mit 47,1% (Zum Vergleich: Bei den deutschen Beziehern lag der Anteil der Frauen mit 57,2% deutlich höher). Mit 42,6% lag der Anteil der ausländischen Sozialhilfeempfänger, die jünger als 25 Jahre waren, 1,1%-Punkte unter dem Wert des Vorjahres. Das durchschnittliche Alter betrug 31,5 Jahre. Die Männer waren mit durchschnittlich 30,4 Jahren etwas jünger als die Frauen mit durchschnittlich 32,5 Jahren.

Unter den ausländischen Haushalten (Haushalte mit ausländischem Haushaltsvorstand), die Sozialhilfe im engeren Sinne bezogen, gab es 84 000 oder 31,0% Haushalte von Alleinstehenden, 57 000 oder 21,1% Ehepaare mit Kindern, 46 000 oder 16,9% alleinerziehende Frauen und 40 000 oder 14,7% Ehepaare ohne Kinder (Tabelle 3, Schaubild 2).

Über sog. Sozialhilfequoten (Anteil der Hilfebezieher an der Bevölkerung bzw. der jeweiligen Bevölkerungsgruppe in %) kann die Inanspruchnahme von Sozialhilfe durch einzelne Bevölkerungsgruppen quantifiziert und miteinander verglichen werden. Am Jahresende 2001 bezogen insgesamt 3,3% der Bevölkerung Sozialhilfe im engeren Sinne. Die Sozialhilfequoten zeigen aber auch, dass die Sozialhilfe – nach verschiedenen Bevölkerungsgruppen betrachtet – unterschiedlich häufig in Anspruch genommen wird (vgl. Tabelle 2 und Schaubild 3).

Die empfänger- und haushaltsbezogenen Sozialhilfequoten ergeben folgendes Bild:

- Ausländer erhielten mit einer Quote von 8,2% deutlich häufiger Sozialhilfe als Deutsche mit 2,8%. Gleiches gilt für Ausländerhaushalte: 10,2% der Ausländerhaushalte gegenüber 3,3% der deutschen Haushalte bezogen Sozialhilfe im engeren Sinne.
- Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren (13,4%) sowie Personen über 60 Jahren (13,4%) haben unter der ausländischen Bevölkerung in Deutschland besonders hohe Sozialhilfequoten.
- Ausländische Frauen - wie auch deutsche Frauen - haben eine höhere Sozialhilfequote (9,3%) als Männer (7,3%).

· Die Sozialhilfequote der Gesamtbevölkerung ist in Ostdeutschland (ohne Berlin) am Jahresende 2001 mit 2,7% nach wie vor geringer als in Westdeutschland (ohne Berlin), wo sie 3,2% beträgt. Für die Ausländer trifft dieser Sachverhalt jedoch nicht mehr zu: Die Sozialhilfequote der Ausländer liegt im Osten (ohne Berlin) mit 8,3% über der im Westen (ohne Berlin) mit 7,6%.

1.3 Dauer der Hilfeförderung, Höhe des Anspruchs

Von den 270 000 ausländischen Haushalten mit Sozialhilfebezug sind 43,3% Kurzzeitbezieher, d.h. ihre bisherige Bezugsdauer der laufenden Hilfe zum Lebensunterhalt beträgt weniger als ein Jahr. Relativ wenige ausländische Haushalte (14,5%) bekommen mehr als fünf Jahre lang Sozialhilfe im engeren Sinne und gehören damit zu den Langzeitempfängern (Tabelle 3).

Die laufende Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen wird im Wesentlichen in Form von Regelsätzen, ggf. Mehrbedarfzuschlägen und durch die Übernahme der Unterkunftskosten einschließlich der Heizkosten gewährt; darüber hinaus können auch die Beiträge zur Krankenversicherung, Pflegeversicherung und Alterssicherung übernommen werden. Die Summe der vorgenannten Bedarfspositionen für den Haushaltsvorstand und dessen Haushaltsangehörige ergibt den Bruttobedarf eines Haushalts. Zieht man hiervon das angerechnete Einkommen – in vielen Fällen handelt es sich dabei um vorrangige Sozialleistungen – ab, erhält man den tatsächlich ausbezahlten Nettoanspruch.

Durchschnittlich hatte ein Haushalt mit ausländischem Haushaltsvorstand einen monatlichen Bruttobedarf von 917 Euro (Tabelle 4); davon entfiel allein mehr als ein Drittel auf die Kaltmiete. Nach Abzug des angerechneten Einkommens in Höhe von durchschnittlich 470 Euro wurden Ende 2001 an einen ausländischen Haushalt im Schnitt 447 Euro an monatlicher Hilfe zum Lebensunterhalt ausgezahlt.

Über die zum Jahresende 2001 durchschnittlich ermittelten Nettoauszahlungen lässt sich das jährliche Aufwandsvolumen der laufenden Hilfe zum Lebensunterhalt für ausländische Sozialhilfeempfänger schätzen. Für das Jahr 2001 ergibt sich so ein Ausgabenbetrag von 1,5 Mrd. Euro für die laufende Hilfe zum Lebensunterhalt an ausländische Haushalte. Das waren rund 23% der Gesamtausgaben für die laufende Hilfe zum Lebensunterhalt in 2001. Der Anteil ausländischer Sozialhilfeempfänger-Haushalte an allen Empfängerhaushalten hingegen lag bei 19,1%.

1.4 Ursachen der Hilfeförderung

Statistische Angaben über die Ursache des Bezugs von Sozialhilfe im engeren Sinne lassen sich in erster Linie aus den beiden Erhebungsmerkmalen „Besondere soziale Situation“ bzw. „Erwerbsstatus“ ableiten. Anhand des haushaltsbezogenen Merkmals „Besondere soziale Situation“ sollen bestimmte Ausnahmestatbestände im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme von Sozialhilfe aufgezeigt werden.

Derartige besondere sozialen Situationen wurden bei 16,9% der ausländischen Sozialhilfehaushalte festgestellt. Am häufigsten wurden dabei „Trennung/Scheidung“ mit 8,4%, „ohne eigene Wohnung“ mit 3,7% und „Geburt eines Kindes“ mit 2,5% genannt. Die übrigen Tatbestände (Tod eines Familienmitglieds, Freiheitsentzug/Haftentlassung, stationäre Unterbringung eines Familienmitglieds, Suchtabhängigkeit, Überschuldung) machten zusammen 3,6% aus (Je Person sind bis zu zwei Angaben zulässig.). Bei 83,1% der ausländischen Sozialhilfehaushalte lag den Angaben zufolge keine dieser besonderen sozialen Situationen vor, vielmehr stand die Bedürftigkeit eher im Zusammenhang mit dem jeweiligen Erwerbsstatus (siehe Schaubild 4).

Von den 373 000 ausländischen Sozialhilfeempfängern im erwerbsfähigen Alter von 15 bis 64 Jahren waren 40,8% arbeitslos gemeldet, 8,8% gingen einer Erwerbstätigkeit nach und 50,3% waren aus anderen Gründen nicht erwerbstätig. Die Differenzierung der Gründe für die Nichterwerbstätigkeit zeigt, dass 15,3% der ausländischen Sozialhilfeempfänger im erwerbsfähigen Alter wegen häuslicher Bindung nicht erwerbs-tätig waren, weitere Ursachen waren Aus- und Fortbildung (7,2%), Krankheit (5,8%) oder das Alter (2,7%).

1.5 Schul- und Berufsausbildung

Rund ein Drittel (32,7%) der 15- bis 64-jährigen ausländischen Sozialhilfeempfänger hatte einen Volks- oder Hauptschulabschluss, 13,9% das Abitur bzw. die Fachhochschulreife und 13,0% einen Realschulabschluss (Schaubild 5). Keinen Schulabschluss aufzuweisen hatte gut ein Fünftel der Hilfebezieher (21,8%). Ein Blick auf die Berufsausbildung der 18- bis 64-jährigen ausländischen Sozialhilfeempfänger zeigt weiter, dass lediglich rund ein Fünftel (21,6%) über eine abgeschlossene Lehre verfügte, weit über die Hälfte (58,5%) konnten jedoch keinen beruflichen Ausbildungsabschluss vorweisen.

1.6 Ausländer in der Sozialhilfe im Ländervergleich

Zum Jahresende 2001 bezogen 8,2% der in Deutschland lebenden Ausländer Sozialhilfe im engeren Sinne. Die Sozialhilfequote der Ausländer war in Westdeutschland (ohne Berlin) mit 7,6% niedriger als in Ostdeutschland (ohne Berlin) mit 8,3% (Da in den neuen Ländern vergleichsweise wenige Ausländer leben, fällt die dort etwas höhere Sozialhilfequote bei der Berechnung der Quote für Deutschland insgesamt kaum ins Gewicht.). Im Großen und Ganzen verhalten sich die landesspezifischen Sozialhilfequoten der Ausländer wie die allgemeinen Sozialhilfequoten. Bundesländer mit einer relativ hohen allgemeinen Sozialhilfequote weisen daher in der Regel auch eine relativ hohe Ausländer-Sozialhilfequote auf und umgekehrt (siehe nachstehende Übersicht sowie Schaubild 7 im Anhang).

Übersicht
Empfänger von Sozialhilfe im engeren Sinne¹⁾ am Jahresende 2001
Sozialhilfequoten der Ausländer in %²⁾

[...] = Vergleichswert Deutsche

Deutschland
 Durchschnittswert: 8,2 [2,8]

Westdeutschland (ohne-Berlin)[¶] Durchschnittswert: 7,6 [2,6] [¶]			
Oberdurchschnittlich [§]		Unterdurchschnittlich [§]	
Bremen	→ 20,8 → [7,6] [¶]	Baden-Württemberg	→ 4,3 → [1,7] [¶]
Hamburg	→ 12,8 → [5,7] [¶]	Bayern	→ 4,5 → [1,4] [¶]
Schleswig-Holstein	→ 11,8 → [3,7] [¶]	Rheinland-Pfalz	→ 5,9 → [2,2] [¶]
Niedersachsen	→ 11,7 → [3,3] [¶]		
Hessen	→ 10,6 → [2,9] [¶]		
Saarland	→ 10,1 → [3,8] [¶]		
Nordrhein-Westfalen	→ 8,2 → [3,1] [§]		
Ostdeutschland (ohne-Berlin)[¶] Durchschnittswert: 8,3 [2,6] [¶]			
Oberdurchschnittlich [§]		Unterdurchschnittlich [§]	
Sachsen-Anhalt	→ 12,3 → [3,2] [¶]	Brandenburg	→ 5,5 → [2,5] [¶]
Mecklenburg-Vorpommern	→ 11,6 → [3,1] [¶]	Thüringen	→ 6,4 → [2,0] [¶]
		Sachsen	→ 8,0 → [2,6] [§]
<u>nachrichtlich:</u> Berlin: 16,8 [6,4] [§]			

1) Laufende Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen.

2) Alle Quoten in dieser Übersicht beziehen sich auf den Bevölkerungsstand am 31.12.2001.

Besonders hohe Ausländer-Sozialhilfequoten verzeichneten die drei Stadtstaaten Bremen (20,8%), Berlin (Ost und West zusammen mit 16,8%) und Hamburg (12,8%). Bei den Flächenländern wurden im früheren Bundesgebiet die höchsten Ausländer-Sozialhilfequoten in Schleswig-Holstein (11,8%) und Niedersachsen (11,7%) festgestellt. In den neuen Ländern wiesen Sachsen-Anhalt (12,3%) und Mecklenburg-Vorpommern (11,6%) die höchsten Werte auf. Besonders niedrige Quoten verzeichneten im früheren Bundesgebiet Baden-Württemberg (4,3%) und Bayern (4,5 %) und in den neuen Ländern Brandenburg (5,5 %).

Ausländer in der Sozialhilfe- und Asylbewerberleistungsstatistik

2. Hilfe in besonderen Lebenslagen

Im Laufe des Jahres 2001 erhielten insgesamt 1,50 Millionen Personen Hilfe in besonderen Lebenslagen; davon waren 277 000 Ausländer, dies sind rund 19% der Empfänger dieser Hilfeart insgesamt (Tabelle 5). Mit Abstand am häufigsten wurde den Ausländern die Hilfe in besonderen Lebenslagen in Form der „Krankenhilfe“ gewährt: 211 000 Personen bzw. 76,2% der ausländischen Empfänger von Hilfe in besonderen Lebenslagen waren Bezieher von Krankenhilfe. Der Ausländeranteil bei dieser Hilfeart betrug somit knapp 37%. Die Krankenhilfe umfasst ärztliche und zahnärztliche Behandlung, Versorgung mit Arzneimitteln, Verbandmitteln und Zahnersatz, Krankenhausbehandlung sowie sonstige zur Genesung, zur Besserung oder zur Linderung der Krankheitsfolgen erforderliche Leistungen. Krankenhilfe wird Personen gewährt, die keinen ausreichenden Krankenversicherungsschutz, zum Beispiel aufgrund einer Mitgliedschaft in der gesetzlichen Krankenversicherung, genießen.

Dies scheint aufgrund ihres überproportionalen Anteils an dieser Form der Hilfestellung besonders für ausländische Hilfebezieher zuzutreffen. Dagegen wurden die anderen Unterhilfsarten von Ausländern eher wenig in Anspruch genommen. So bezogen nur 26 000 Personen mit ausländischer Staatsbürgerschaft Eingliederungshilfe für behinderte Menschen und nur 17 000 Ausländer Hilfe zur Pflege. Der Ausländeranteil bei den Beziehern dieser beiden Hilfearten lag damit jeweils bei rund 5%.

Ausländer in der Sozialhilfe- und Asylbewerberleistungsstatistik

B. Leistungen an Asylbewerber

Asylbewerber und sonstige nach dem Asylbewerberleistungsgesetz Berechtigte erhalten seit November 1993 anstelle von Sozialhilfe Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG). Nach der seit dem 1. Juni 1997 geltenden Fassung des Gesetzes sind leistungsberechtigt nach dem AsylbLG im einzelnen: Asylbewerber, Ausländer, die über einen Flughafen einreisen wollen und denen die Einreise nicht oder noch nicht gestattet worden ist, Kriegsflüchtlinge mit einer Aufenthaltsbefugnis nach den §§ 32 oder 32a des Ausländergesetzes sowie vollziehbar ausreisepflichtige Ausländer, auch wenn sie im Besitz einer Duldung sind. In der amtlichen Statistik werden die Angaben über die Empfänger dieser Leistungen und die damit verbundenen Ausgaben seit dem Berichtsjahr 1994 in der Asylbewerberleistungsstatistik erfasst.

Die Leistungen nach dem AsylbLG umfassen die Regelleistungen und die besonderen Leistungen. Die Regelleistungen dienen zur Deckung des täglichen Bedarfs und werden entweder in Form von Grundleistungen oder als Hilfe zum Lebensunterhalt gewährt:

– Grundleistungen nach § 3 AsylbLG sollen den notwendigen Bedarf an Ernährung, Unterkunft, Heizung, Kleidung, Gesundheits- und Körperpflege sowie Gebrauchs- und Verbrauchsgütern des Haushalts im notwendigen Umfang durch Sachleistungen decken. Unter besonderen Umständen können anstelle der Sachleistungen auch Wertgutscheine oder Geldleistungen erbracht werden. Zusätzlich erhalten die Leistungsempfänger einen monatlichen Geldbetrag (Taschengeld) für die persönlichen Bedürfnisse des täglichen Lebens. Die so gewährte individuelle Hilfeleistung ist insgesamt geringer als die korrespondierenden Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt.

– In besonderen Fällen erhalten die Leistungsberechtigten nach § 2 AsylbLG Hilfe zum Lebensunterhalt analog zu den Leistungen nach dem BSHG.

Die besonderen Leistungen werden in speziellen Bedarfssituationen gewährt und beinhalten andere Leistungen gemäß §§ 4 bis 6 AsylbLG und die Hilfe in besonderen Lebenslagen:

– Zu den anderen Leistungen gemäß §§ 4 bis 6 AsylbLG gehören Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt, Leistungen für die Bereitstellung von Arbeitsgelegenheiten sowie sonstige Leistungen.

– Hilfe in besonderen Lebenslagen wird in besonderen Fällen gemäß § 2 AsylbLG analog zum BSHG gewährt. Demnach ist Krankenhilfe, Hilfe für werdende Mütter und Wöchnerinnen sowie Hilfe zur Pflege zu gewähren. Die übrigen Hilfen können bewilligt werden, wenn dies im Einzelfall gerechtfertigt ist.

Die Zahl der Leistungsbezieher sowie die damit verbundenen Ausgaben haben sich seit Inkrafttreten des AsylbLG am 1.11.1993 zunächst nur relativ geringfügig verändert (vgl. Tabelle 6): Nach einem Anstieg auf den bisherigen Höchststand von 490 000 Regelleistungsempfängern zum Jahresende 1996, verminderte sich die Zahl der Empfänger dieser Hilfeart bis zum Jahresende 2001 jedoch auf 314 000 Personen (-29,6% gegenüber 1994).

Im Vergleich zum Vorjahr ist die Zahl der Leistungsbezieher zum Jahresende 2001 um 10,7% zurückgegangen (Nachdem bis 1999, trotz stark gesunkener Asylbewerberzugangszahlen (Quelle: Bundesministerium für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge) die Anzahl der Leistungsempfänger nach dem AsylbLG nur geringfügig zurückging, war am Jahresende 2000 erstmals ein deutliches Absinken der Zahl der Leistungsempfänger zu verzeichnen). Die Bruttoausgaben für die Leistungen nach dem AsylbLG sanken in dem Zeitraum von 1994 bis 2001 um 40,1% auf 1,71 Mrd. Euro. Der größte Teil wurde für Regelleistungen aufgewandt (1,29 Mrd. Euro), also zur Deckung des täglichen Bedarfs der Asylbewerber (Unterkunft, Kleidung, Essen etc.). Für besondere Leistungen wurden im Jahr 2001 rund 0,42 Mrd. Euro ausgegeben.

Unter den Regelleistungsempfängern im Jahr 2001 überwogen die Männer mit 59%. Über die Hälfte der Leistungsbezieher (170 000 bzw. 54%) war jünger als 25 Jahre (Tabelle 7). Das Durchschnittsalter aller Hilfebezieher betrug rund 24 Jahre. Betrachtet man die verschiedenen Herkunftsländer, kamen die Leistungsbezieher in der Mehrzahl der Fälle (35%) aus Jugoslawien mit den Teilregionen Serbien und Montenegro (Schaubild 8, Tabelle 8). Weitere 10% der Leistungsempfänger hatten die Staatsangehörigkeit der Türkei, 6% die von Afghanistan und 5% die des Irak. Die meisten Hilfebezieher (53%) waren Europäer, aus Asien stammten 33% und aus Afrika 9%. Diese „Rangfolge“ der Herkunftskontinente hat sich seit Inkrafttreten des AsylbLG nicht verändert.

Ausländer in der Sozialhilfe- und Asylbewerberleistungsstatistik

C. Unterschiede zwischen Deutschen und Ausländern bei der laufenden Hilfe zum Lebensunterhalt

1. Entwicklung

Während im Jahr 1980 die Sozialhilfequote bei der deutschen und der nichtdeutschen Bevölkerung (siehe Tabelle 1) noch nahezu identisch war, stieg die Quote der ausländischen Bevölkerung bis 1993, dem Jahr der Einführung des Asylbewerberleistungsgesetzes, von 1,5% auf 10,7%, versiebenfachte sich somit. Im gleichen Zeitraum hat sich die Sozialhilfequote bzgl. der deutschen Bevölkerung nur von 1,4% auf 2,3% erhöht. Auch im Zeitraum 1994 bis 2001 wuchs die Sozialhilfequote der Ausländer stärker (von 6,3% auf 8,2%) als die Sozialhilfequote der Deutschen (von 2,4% auf 2,8%).

2. Inanspruchnahme der Sozialhilfe

In Folge dieser ungleichen Entwicklung war zum Jahresende 2001 die empfängerbezogene Sozialhilfequote der Ausländer mit 8,2% deutlich höher als die Quote der Deutschen mit 2,8% und die Gesamt-Quote mit 3,3% (Schaubild 3). Auch die haushaltsbezogenen Sozialhilfequoten zeigen mit 10,2% bei den Haushalten mit ausländischem Haushaltsvorstand im Vergleich zu 3,3% bei den Haushalten mit deutschem Haushaltsvorstand bzw. 3,8% bei den Haushalten insgesamt, dass Ausländer relativ häufiger Sozialhilfe beziehen als Deutsche. Die Sozialhilfequote von Ausländern ist auch in jeder Altersstufe höher als diejenige der Deutschen (Tabelle 2 und Schaubild 6).

Die Ursachen hierfür sind vielschichtig. Aus statistischer Sicht ist auf folgende Faktoren hinzuweisen:

- In der ausländischen Bevölkerung ist der Anteil der Minderjährigen (21,1%) höher als bei den Deutschen (18,4%). Da Kinder und Jugendliche allgemein eine deutlich höhere Sozialhilfequote haben als die Gesamtbevölkerung, sind die im Durchschnitt kinderreicheren ausländischen Familien eher auf ergänzende staatliche Hilfe angewiesen als deutsche Familien.

- Im Vergleich zu Deutschen sind Ausländer wesentlich stärker von Arbeitslosigkeit betroffen und gelten daher als eine Problemgruppe des Arbeitsmarktes. Im Jahresdurchschnitt 2001 lag in Deutschland die Arbeitslosenquote der Ausländer mit 17,4% deutlich über der Gesamtquote von 10,3% (Quelle: Bundesanstalt für Arbeit; Arbeitslosenquote: Arbeitslose in % der abhängigen zivilen Erwerbspersonen (sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigte, Auszubildende, Beamte und Arbeitslose)). Dies wird von der Bundesanstalt für Arbeit in erster Linie auf den sehr hohen Anteil an Ungelernten unter den Nichtdeutschen zurückgeführt. Arbeitslosigkeit gilt noch immer als eine der Hauptursachen für den Sozialhilfebezug.

- Ausländische Empfänger von Sozialhilfe können weniger häufig als deutsche qualifizierte Bildungsabschlüsse vorweisen (Schaubild 5). Dies zeigt sich sowohl beim Schulabschluss (21,8% der nichtdeutschen Hilfebezieher sind ohne Schulabschluss, wogegen der Wert der deutschen bei 11,0% liegt), als auch bei der beruflichen Ausbildung (58,5% der nichtdeutschen Hilfebezieher haben keine berufliche Ausbildung im Vergleich zu 50,6% bei den Deutschen).

- Personen aus der Altersgruppe der über 65jährigen zählen bei den hier lebenden Ausländern weitaus häufiger zu den Sozialhilfeempfängern als bei den Deutschen (Schaubild 6). Während dieser Empfängerkreis in der ausländischen Bevölkerung eine überdurchschnittlich hohe Sozialhilfequote aufweist (13,4% im Vergleich zu 8,2% insgesamt), ist es bei Deutschen genau umgekehrt: Dort haben ältere Menschen eine relativ geringe Sozialhilfequote (1,0% im Vergleich zu 2,8% insgesamt).

Dies dürfte im Wesentlichen auf geringere Rentenansprüche der in Deutschland lebenden Ausländer zurückzuführen sein (Die Auswertung des Mikrozensus nach Privathaushalten vom April 2001 zeigt, dass nur ca. 19% der Privathaushalte mit ausländischer Bezugsperson (Haushaltsvorstand) ihren überwiegenden Lebensunterhalt durch Renten bestreiten, während bei denjenigen mit deutschem Haushaltsvorstand etwa doppelt so viele (rund 37%) überwiegend von ihrer Rente leben.), was daraus folgen kann, dass ausländische Arbeitnehmer häufig geringere Einkommen als deutsche Arbeitnehmer erzielen oder durch späten Zuzug eine kürzere Rentenbeitragszeit in Deutschland haben.

3. Haushaltsstruktur

Zwischen den ausländischen und deutschen Sozialhilfehaushalten bestehen folgende signifikante Unterschiede (siehe Tabelle 4 und Schaubild 2):

- Unter den ausländischen Sozialhilfehaushalten gibt es relativ mehr Ehepaare mit Kindern (21,1%) als bei den entsprechenden deutschen Haushalten (6,9%).

- Allein stehende Sozialhilfeempfänger sind unter den Ausländern deutlich seltener als bei den Deutschen (31,0% zu 45,5%). Das Gleiche gilt für die Haushalte von allein erziehenden Frauen (16,9% im Vergleich zu 25,2%).

- Die Zahl der Kinder in ausländischen Sozialhilfehaushalten ist im Durchschnitt höher als in den deutschen Haushalten. So hatten von den ausländischen Ehepaaren mit Kindern, die Sozialhilfe bezogen, über ein Drittel (34,6%) drei und mehr Kinder, während dies bei den deutschen Familien mit Kindern nur etwa ein Viertel (24,6%) war.

4. Dauer der Hilfestellung, Höhe des Anspruchs

Haushalte mit ausländischem Haushaltsvorstand erhalten im Durchschnitt etwas kürzer Sozialhilfe als deutsche Haushalte (Tabelle 3): Während 43,3% der ausländischen Haushalte mit Sozialhilfebezug zu den Kurzzeitbeziehern zählen, sind dies bei den deutschen Haushalten nur 42,1%. Zu den Langzeitbeziehern rechnen 14,5% der ausländischen Sozialhilfehaushalte, jedoch 18,0% der deutschen. Im Durchschnitt aller Haushalte liegt die bisherige Bezugsdauer von Sozialhilfe im engeren Sinne, die seit 1994 erfasst wird, bei rund zweieinhalb Jahren (32 Monate).

Zum Jahresende 2001 hatten ausländische Sozialhilfehaushalte durchschnittlich einen höheren Bruttobedarf sowie einen höheren Nettoanspruch (Bruttobedarf minus angerechnetes Einkommen) als die deutschen Haushalte (Tabelle 4). Während ein Haushalt mit deutschem Haushaltsvorstand im Schnitt einen Bruttobedarf von 793 Euro pro Monat hatte, ergab sich für einen Haushalt mit ausländischem Haushaltsvorstand ein Bruttobedarf von 917 Euro. Der Nettoanspruch ausländischer Haushalte lag bei durchschnittlich 447 Euro und war damit um 84 Euro höher als bei deutschen Haushalten: Ausländische Haushalte bekamen also im Schnitt ein Viertel mehr ausgezahlt.

Die höheren Sozialhilfezahlungen an ausländische Haushalte sind aus statistischer Sicht insbesondere auf folgende Gründe zurückzuführen:

- Ausländische Familien sind im Schnitt kinderreicher und haben daher höhere Sozialhilfeansprüche.
Der größere Anteil von Familien mit Kindern bzw. die höhere Kinderzahl in ausländischen Haushalten führt dazu, dass der Bruttoanspruch ausländischer Haushalte insgesamt höher ist als der deutscher Haushalte. Vergleicht man nämlich deutsche und ausländische Haushalte mit der gleichen Kinderzahl, reduziert sich der Mehranspruch ausländischer Haushalte beträchtlich. So hatte beispielsweise eine nichtdeutsche allein Erziehende mit einem Kind nur noch 3 Euro mehr Bruttobedarf als eine deutsche allein Erziehende (mit zwei Kindern lag der Bruttoanspruch in gleicher Höhe); bei ausländischen allein Stehenden ist der Bruttobedarf sogar um 14 Euro geringer als bei deutschen.
- Die von ausländischen Familien zu zahlenden Bruttokaltmieten sind in der Regel höher als bei vergleichbaren deutschen Familien.
Der Bruttobedarf umfasst u.a. die tatsächlich anfallenden Mietkosten (Bruttokaltmieten). Da die Mietkosten für ausländische Haushalte bei gleicher Personenzahl fast immer höher als für deutsche Haushalte liegen, ist schon aus diesem Grunde der Sozialhilfeanspruch ausländischer Haushalte höher. So hatte ein ausländisches Ehepaar mit einem Kind 29 Euro (mit zwei Kindern 33 Euro) mehr Bruttokaltmiete zu zahlen als ein vergleichbares deutsches Ehepaar. Der Grund hierfür ist im Wesentlichen, dass Ausländer verhältnismäßig mehr in städtischen Ballungszentren mit vergleichsweise teuren Wohnungen leben.
- Ausländische Haushalte haben geringere angerechnete Einkommen als vergleichbare deutsche Haushalte.
Betrachtet man Haushalte mit der gleichen Kinderzahl, ergeben sich für die ausländischen Haushalte im Schnitt durchweg geringere angerechnete Einkommen als für die deutschen. So hatte ein ausländisches Ehepaar mit einem Kind durchschnittlich 32 Euro weniger angerechnetes Einkommen im Monat, mit zwei Kindern 27 Euro weniger. Bei den Ehepaaren mit drei Kindern war die Differenz zwischen deutschen und nichtdeutschen mit 70 Euro am höchsten. Deutsche Haushalte können offenbar – zusätzlich zur Sozialhilfe – häufiger auf andere Geldquellen zurückgreifen.

Tabelle 1
Empfänger/-innen von Sozialhilfe im engeren Sinne¹⁾ am Jahresende
Deutschland
Zeitreihe 1980 - 2001

Jahresende	Empfänger/-innen		Davon					
	insgesamt	Sozialhilfe- quote ²⁾	Deutsche			Ausländer		
			zusammen	Anteil an Spalte 1	Sozialhilfe- quote ²⁾	zusammen	Anteil an Spalte 1	Sozialhilfe- quote ²⁾
	Anzahl	%	Anzahl	%		Anzahl	%	
1980	851 152	1,4	780 629	91,7	1,4	70 523	8,3	1,5
1981	846 821	1,4	759 698	89,7	1,3	87 123	10,3	1,8
1982	1 025 317	1,7	916 512	89,4	1,6	108 805	10,6	2,3
1983	1 140 877	1,9	1 022 871	89,7	1,8	118 006	10,3	2,6
1984	1 217 468	2,0	1 091 542	89,7	1,9	125 926	10,3	2,9
1985	1 397 783	2,3	1 213 933	86,8	2,1	183 850	13,2	4,1
1986	1 468 186	2,4	1 228 977	83,7	2,2	239 209	16,3	5,1
1987	1 552 210	2,5	1 274 529	82,1	2,2	277 681	17,9	6,5
1988	1 619 229	2,6	1 271 194	78,5	2,2	348 035	21,5	7,5
1989	1 737 273	2,8	1 323 539	76,2	2,3	413 734	23,8	8,3
1990	1 772 481	2,8	1 289 139	72,7	2,2	483 342	27,3	8,9
1991	2 036 087	2,5	1 469 095	72,2	2,0	566 992	27,8	9,3
1992	2 338 902	2,9	1 580 708	67,6	2,1	758 194	32,4	11,4
1993	2 450 371	3,0	1 705 255	69,6	2,3	745 116	30,4	10,7
1994	2 257 800	2,8	1 812 600	80,3	2,4	445 200	19,7	6,3
1995	2 515 693	3,1	1 995 494	79,3	2,7	520 199	20,7	7,1
1996	2 694 980	3,3	2 057 490	76,3	2,8	637 490	23,7	8,5
1997	2 893 178	3,5	2 228 442	77,0	3,0	664 736	23,0	9,0
1998	2 879 322	3,5	2 214 742	76,9	3,0	664 580	23,1	9,1
1999	2 792 479	3,4	2 163 147	77,5	2,9	629 332	22,5	8,6
2000	2 677 119	3,3	2 082 821	77,8	2,8	594 298	22,2	8,2
2001	2 698 862	3,3	2 097 104	77,7	2,8	601 758	22,3	8,2

¹⁾ Empfänger/-innen von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen.

²⁾ Anteil aller Empfänger/-innen an der jeweiligen Bevölkerungsgruppe in %.

Tabelle 2
Empfänger/-innen von Sozialhilfe im engeren Sinne¹⁾ zum Jahresende 2001
Deutschland

Alter von ... bis unter ... Jahren	Insgesamt			Deutsche			Ausländer		
	Insgesamt	männlich	weiblich	zusammen	männlich	weiblich	zusammen	männlich	weiblich
Anzahl									
unter 7.....	458 620	235 626	222 994	378 152	194 101	184 051	80 468	41 525	38 943
7-11.....	211 256	108 758	102 498	162 240	83 152	79 088	49 016	25 606	23 410
11-15.....	205 082	104 758	100 324	157 414	79 701	77 713	47 668	25 057	22 611
15-18.....	122 124	61 275	60 849	91 792	45 337	46 455	30 332	15 938	14 394
18-21.....	104 099	41 258	62 841	83 971	32 001	51 970	20 128	9 257	10 871
21-25.....	162 020	55 129	106 891	133 347	43 392	89 955	28 673	11 737	16 936
25-50.....	920 891	361 652	559 239	708 016	266 892	441 124	212 875	94 760	118 115
50-60.....	205 031	94 692	110 339	155 637	73 592	82 045	49 394	21 100	28 294
60-65.....	118 066	54 332	63 734	86 189	39 241	46 948	31 877	15 091	16 786
65-70.....	73 587	31 867	41 720	50 144	20 147	29 997	23 443	11 720	11 723
70-75.....	50 681	18 793	31 888	36 212	11 988	24 224	14 469	6 805	7 664
75 und älter.....	67 405	13 476	53 929	53 990	8 620	45 370	13 415	4 856	8 559
Insgesamt	2 698 862	1 181 616	1 517 246	2 097 104	898 164	1 198 940	601 758	283 452	318 306
Durchschnittsalter.....	29,7	27,7	31,2	29,2	26,9	30,9	31,5	30,4	32,5
Sozialhilfequote									
Anteil an der jeweiligen Bevölkerung in %									
unter 7.....	8,4	8,4	8,4	7,7	7,7	7,7	14,9	15,0	14,8
7-11.....	6,4	6,4	6,4	5,5	5,5	5,5	13,4	13,7	13,1
11-15.....	5,3	5,3	5,4	4,5	4,5	4,6	12,7	12,9	12,4
15-18.....	4,4	4,3	4,5	3,7	3,5	3,8	11,6	11,6	11,6
18-21.....	3,7	2,8	4,5	3,3	2,5	4,2	6,4	5,7	7,1
21-25.....	4,3	2,9	5,7	4,1	2,6	5,7	5,1	4,2	6,1
25-50.....	3,0	2,3	3,7	2,6	1,9	3,3	6,2	5,1	7,5
50-60.....	2,1	1,9	2,3	1,7	1,7	1,8	6,1	4,9	7,4
60-65.....	2,0	1,9	2,2	1,6	1,5	1,7	11,3	9,0	14,6
65-70.....	1,7	1,5	1,8	1,2	1,0	1,3	14,0	12,0	16,6
70-75.....	1,4	1,2	1,6	1,0	0,8	1,2	15,4	13,9	17,0
75 und älter.....	1,1	0,7	1,3	0,9	0,5	1,1	11,0	9,3	12,3
Insgesamt	3,3	2,9	3,6	2,8	2,5	3,1	8,2	7,3	9,3

¹⁾ Empfänger/-innen von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen.

Tabelle 3
Haushalte von Empfängerinnen und Empfängern von Sozialhilfe im engeren Sinne¹⁾
am 31.12.2001
Deutschland

Haushaltstyp	Ins- gesamt	darunter mit einer bisherigen Bezugsdauer von ...	
		weniger als 1 Jahr (Kurzzeitempfänger)	mehr als 5 Jahre (Langzeitempfänger)
	Anzahl	Anteil an Spalte 1 in %	
Haushalte insgesamt.....	1 416 062	42,3	17,4
Deutsche Haushaltsvorstand 2).....	1 145 792	42,1	18,0
Ausländische Haushaltsvorstand 2)	270 270	43,3	14,5
darunter:			
Ehepaare ohne Kind.....	39 640	32,5	21,2
Ehepaare mit Kind(ern) 3).....	57 038	51,1	8,9
mit einem Kind.....	19 477	55,2	8,2
mit 2 Kindern.....	17 815	51,0	9,3
mit 3 und mehr Kindern.....	19 746	47,2	9,3
Nichteheliche Lebensgemeinschaften			
ohne Kind.....	1 809	46,2	15,9
mit Kind(ern) 3).....	4 104	49,1	5,4
Allein Stehende.....	83 820	38,8	19,2
allein stehende Männer.....	41 471	45,3	15,7
allein stehende Frauen.....	42 349	32,4	22,8
Allein erziehende Männer mit Kind(ern) 3).....	2 357	52,2	11,4
Allein erziehende Frauen mit Kind(ern) 3).....	45 609	46,3	9,2
mit einem Kind.....	22 761	47,2	9,3
mit 2 Kindern.....	14 842	45,2	9,4
mit 3 und mehr Kindern.....	8 006	45,8	8,9

1) Laufende Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen.

2) Bei Bedarfsgemeinschaften ohne Haushaltsvorstand sind die Angaben für den (die) Ehegatten(in) bzw. den (die) älteste(n) Hilfeempfänger(in) maßgebend.

3) Kinder unter 18 Jahren.

Tabelle 4
Bedarfsberechnung für Haushalte von Empfängern von Sozialhilfe im engeren Sinne¹⁾
zum Jahresende 2001
Deutschland

Haushaltstyp	Ins- gesamt	Brutto- bedarf	dar.:	angerech- netes Ein- kommen	Netto- an- spruch	Hochgerechnete Jahreshilfe 2001 a)	
			Brutto- kalt- miete			Mill. EUR	Anteil in %
monatlicher Durchschnitt in EUR							
Haushalte insgesamt.....	1 416 062	817	284	438	379	6 440	100
Haushalte mit einem deutschen Haushaltsvorstand 2)	1 145 792	793	275	431	363	4 991	78
davon:							
Bedarfsgemeinschaften ohne Haushaltsvorstand	110 036	355	92	137	218	288	4
Anderweitige Bedarfsgemeinschaften	34 807	977	287	582	395	165	3
Bedarfsgemeinschaften mit Haushaltsvorstand	1 000 949	835	295	458	378	4 540	70
davon:							
Ehepaare ohne Kind.....	65 617	893	310	532	361	284	4
Ehepaare mit Kind(ern) 3).....	78 648	1 336	409	861	476	449	7
mit einem Kind.....	32 883	1 101	357	643	458	181	3
mit 2 Kindern.....	26 424	1 336	409	857	480	152	2
mit 3 und mehr Kindern.....	19 341	1 736	499	1 236	500	116	2
Nichteheliche Lebensgemeinschaften ohne Kind.....	13 753	850	288	480	370	61	1
Nichteheliche Lebensgemeinschaften mit Kind(ern) 3)	24 114	1 232	373	812	420	122	2
Allein Stehende.....	521 200	583	237	261	322	2 014	31
allein stehende Männer.....	249 191	549	218	203	346	1 035	16
allein stehende Frauen.....	272 009	615	254	314	301	982	15
Allein erziehende Männer mit Kind(ern) 3).....	8 329	1 056	352	622	434	43	1
Allein erziehende Frauen mit Kind(ern) 3).....	289 288	1 100	356	650	450	1 562	24
mit einem Kind.....	161 396	919	318	494	425	823	13
mit 2 Kindern.....	88 933	1 215	382	754	461	492	8
mit 3 und mehr Kindern.....	38 959	1 584	456	1 058	526	246	4
Haushalte mit einem ausländischen Haushaltsvorstand 2)	270 270	917	321	470	447	1 450	23
davon:							
Bedarfsgemeinschaften ohne Haushaltsvorstand	26 190	378	124	123	254	80	1
Anderweitige Bedarfsgemeinschaften	9 703	1 167	358	599	568	66	1
Bedarfsgemeinschaften mit Haushaltsvorstand	234 377	967	342	504	463	1 302	20
davon:							
Ehepaare ohne Kind.....	39 640	908	332	415	493	235	4
Ehepaare mit Kind(ern) 3).....	57 038	1 430	456	871	558	382	6
mit einem Kind.....	19 477	1 125	386	611	514	120	2
mit 2 Kindern.....	17 815	1 353	442	830	524	112	2
mit 3 und mehr Kindern.....	19 746	1 800	538	1 166	634	150	2
Nichteheliche Lebensgemeinschaften.....							
ohne Kind.....	1 809	849	320	412	437	9	0
mit Kind (ern) 3).....	4 104	1 340	431	802	539	27	0
Allein Stehende.....	83 820	569	241	219	350	352	5
allein stehende Männer.....	41 471	543	224	194	349	174	3
allein stehende Frauen.....	42 349	595	257	243	352	179	3
Allein erziehende Männer mit Kind(ern) 3).....	2 357	1 077	378	583	494	14	0
Allein erziehende Frauen mit Kind(ern) 3).....	45 609	1 135	384	617	518	284	4
mit einem Kind.....	22 761	922	338	463	459	125	2
mit 2 Kindern.....	14 842	1 215	403	690	525	94	1
mit 3 und mehr Kindern.....	8 006	1 594	480	921	673	65	1
Durchschnittliche Abweichung der monatlichen Beträge gegenüber den Deutschen in EUR							
Haushalte mit einem ausländischen Haushaltsvorstand 2)	x	+ 124	+ 46	+ 39	+ 84	x	x
davon:							
Bedarfsgemeinschaften ohne Haushaltsvorstand	x	+ 23	+ 32	- 14	+ 36	x	x
Anderweitige Bedarfsgemeinschaften	x	+ 190	+ 71	+ 17	+ 173	x	x
Bedarfsgemeinschaften mit Haushaltsvorstand	x	+ 132	+ 47	+ 46	+ 85	x	x
davon:							
Ehepaare ohne Kind.....	x	+ 15	+ 22	- 117	+ 132	x	x
Ehepaare mit Kind(ern) 3).....	x	+ 94	+ 47	+ 10	+ 82	x	x
mit einem Kind.....	x	+ 24	+ 29	- 32	+ 56	x	x
mit 2 Kindern.....	x	+ 17	+ 33	- 27	+ 44	x	x
mit 3 und mehr Kindern.....	x	+ 64	+ 39	- 70	+ 134	x	x
Nichteheliche Lebensgemeinschaften							
ohne Kind.....	x	- 1	+ 32	- 68	+ 67	x	x
mit Kind (ern) 3).....	x	+ 108	+ 58	- 10	+ 119	x	x
Allein Stehende.....	x	- 14	+ 4	- 42	+ 28	x	x
allein stehende Männer.....	x	- 6	+ 6	- 9	+ 3	x	x
allein stehende Frauen.....	x	- 20	+ 3	- 71	+ 51	x	x
Allein erziehende Männer mit Kind(ern) 3).....	x	+ 21	+ 26	- 39	+ 60	x	x
Allein erziehende Frauen mit Kind(ern) 3).....	x	+ 35	+ 28	- 33	+ 68	x	x
mit einem Kind.....	x	+ 3	+ 20	- 31	+ 34	x	x
mit 2 Kindern.....	x	-	+ 21	- 64	+ 64	x	x
mit 3 und mehr Kindern.....	x	+ 10	+ 24	- 137	+ 147	x	x

1) Empfänger von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen.

2) Bei Bedarfsgemeinschaften ohne Haushaltsvorstand sind die Angaben für den (die) Ehegatten(in) bzw. den (die) älteste(n) Hilfeempfänger(in) maßgebend.

3) Kinder unter 18 Jahren.

a) Anzahl der Haushalte (Spalte 1) X Nettoanspruch in EUR (Spalte 5) X 12 = Hochgerechnete Jahresausgaben in EUR.

Tabelle 5

**Empfänger/-innen von Hilfe in besonderen Lebenslagen nach Art der Unterbringung
und Hilfearten im Laufe des Berichtsjahres 2001*)**

Deutschland

Hilfeart	Insgesamt	Deutsche		Ausländer/-innen	
		zusammen	Anteil von Sp. 1	zusammen	Anteil von Sp. 1
	Anzahl	%	Anzahl	%	
Hilfe in besonderen Lebenslagen insgesamt1).....	1 498 188	1 220 724	81,5	277 464	18,5
Krankenhilfe; Hilfe bei Sterilisation und zur Familienplanung	576 023	364 530	63,3	211 493	36,7
Hilfe zur Pflege zusammen1).....	331 520	314 448	94,9	17 072	5,1
Und zwar:					
ambulant.....	83 277	72 100	86,6	11 177	13,4
stationär.....	251 188	245 211	97,6	5 977	2,4
Eingliederungshilfe für behinderte Menschen.....	554 803	528 319	95,2	26 484	4,8
Sonstige Hilfen in besonderen Lebenslagen.....	130 007	94 171	72,4	35 836	27,6

*) Empfänger/-innen mehrerer verschiedener Hilfen werden bei jeder Hilfeart gezählt.

1) Mehrfachzählungen sind nur insoweit ausgeschlossen, als sie aufgrund der Meldungen erkennbar waren.

Tabelle 6
Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
Zeitreihe 1994 - 2001

Jahr	Bruttoausgaben nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (Regelleistungen + besondere Leistungen)			Empfänger/-innen von Regelleistungen		
	ins- gesamt	davon		ins- gesamt	davon	
		außerhalb von Einrichtungen	in Einrichtungen		männlich	weiblich
1 000 EUR			1 000			
Früheres Bundesgebiet^{*)}						
1994	2 573 729	1 994 280	579 450	406	237	168
1995	2 496 482	1 979 140	517 342	437	252	185
1996	2 541 917	2 067 914	474 003	433	249	184
1997	2 330 322	1 830 355	499 967	429	248	182
1998	1 919 105	1 498 427	420 678	382	224	158
1999	1 804 372	1 400 189	404 183	379	217	163
2000	1 664 437	1 273 826	390 611	301	170	131
Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %						
1995	- 3,0	- 0,8	- 10,7	+ 7,6	+ 6,2	+ 9,7
1996	+ 1,8	+ 4,5	- 8,4	- 0,8	- 1,2	- 0,1
1997	- 8,3	- 11,5	+ 5,5	- 1,0	- 0,6	- 1,5
1998	- 17,6	- 18,1	- 15,9	- 10,9	- 9,5	- 12,8
1999	- 6,0	- 6,6	- 3,9	- 0,8	- 3,2	+ 2,6
2000	- 7,8	- 9,0	- 3,4	- 20,6	- 21,7	- 19,3
Neue Länder und Berlin-Ost^{*)}						
1994	280 099	70 368	209 730	41	27	14
1995	303 707	70 585	233 122	52	36	16
1996	337 146	87 787	249 359	56	39	18
1997	322 408	83 693	238 716	58	40	18
1998	319 619	73 195	246 424	56	39	17
1999	309 853	81 615	228 237	56	38	18
2000	280 770	73 009	207 761	51	34	16
Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %						
1995	+ 8,4	+ 0,3	+ 11,2	+ 28,1	+ 33,9	+ 17,1
1996	+ 11,0	+ 24,4	+ 7,0	+ 7,8	+ 7,4	+ 8,6
1997	- 4,4	- 4,7	- 4,3	+ 2,0	+ 2,7	+ 0,7
1998	- 0,9	- 12,5	+ 3,2	- 1,9	- 1,2	- 3,3
1999	- 3,1	+ 11,5	- 7,4	+ 0,1	- 1,8	+ 4,3
2000	- 9,4	- 10,5	- 9,0	- 10,6	- 10,6	- 10,5
Deutschland						
1994	2 853 828	2 064 648	789 180	447	264	182
1995	2 800 189	2 049 725	750 464	489	288	201
1996	2 879 063	2 155 701	723 362	490	288	202
1997	2 652 730	1 914 048	738 683	487	287	200
1998	2 238 724	1 571 622	667 102	439	263	176
1999	2 114 225	1 481 804	632 421	436	255	181
2000	1 945 207	1 346 836	598 371	352	204	147
2001	1 709 579	1 187 161	522 418	314	186	128
Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %						
1995	- 1,9	- 0,7	- 4,9	+ 9,5	+ 9,0	+ 10,2
1996	+ 2,8	+ 5,2	- 3,6	+ 0,2	- 0,1	+ 0,6
1997	- 7,9	- 11,2	+ 2,1	- 0,6	- 0,2	- 1,3
1998	- 15,6	- 17,9	- 9,7	- 9,8	- 8,4	- 11,9
1999	- 5,6	- 5,7	- 5,2	- 0,7	- 3,0	+ 2,8
2000	- 8,0	- 9,1	- 5,4	- 19,3	- 20,0	- 18,4
2001	- 12,1	- 11,9	- 12,7	- 10,7	- 8,9	- 13,1

*) Die statistische Ausweisung dieser Gebietsstände erfolgte letztmalig für das Jahr 2000.

Tabelle 7
Empfänger/-innen von Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
am 31.12. 2001 nach Altersgruppe und Geschlecht 1)

Deutschland

Alter von...bis unter...Jahren	Insgesamt		Männlich	Weiblich
	Anzahl	%	Anzahl	
unter 7.....	49 327	15,7	25 574	23 753
7 - 11.....	28 406	9,0	14 748	13 658
11 - 15.....	24 280	7,7	12 744	11 536
15 - 18.....	19 845	6,3	12 447	7 398
18 - 21.....	20 964	6,7	14 425	6 539
21 - 25.....	27 326	8,7	18 745	8 581
25 - 30.....	37 331	11,9	24 367	12 964
30 - 40.....	62 663	19,9	38 279	24 384
40 - 50.....	28 396	9,0	17 189	11 207
50 - 60.....	8 905	2,8	4 699	4 206
60 - 65.....	2 569	0,8	1 163	1 406
65 und älter.....	4 104	1,3	1 630	2 474
Insgesamt.....	314 116	100	186 010	128 106
Durchschnittsalter.....	23,9	X	24,2	23,4

1) Neben diesen Regelleistungen wurden zum Jahresende 2001 noch in 110 759 Fällen besondere Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (z.B. bei Krankheit, Schwangerschaft oder Geburt) gewährt.

Tabelle 8
Empfänger/-innen von Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
am 31.12.2001 nach Staatsangehörigkeit und Geschlecht*)

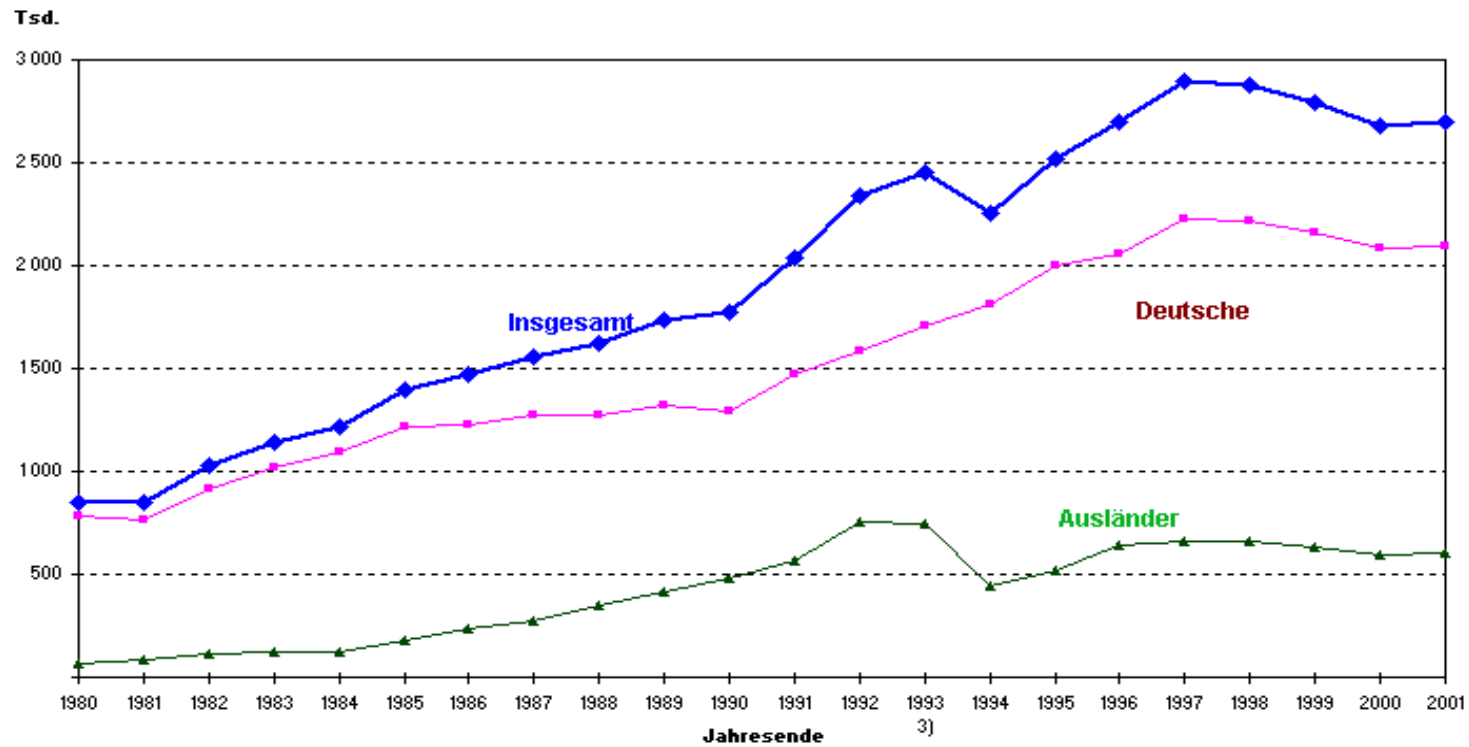
Deutschland

Staats- angehörigkeit	Regelleistungsempfänger/-innen			
	insgesamt		männlich	weiblich
	Anzahl	%	Anzahl	
Europa zusammen	167 590	53,4	90 495	77 095
Jugoslawien 1)	110 111	35,1	56 835	53 276
Türkei	31 837	10,1	20 291	11 546
Bosnien-Herzegowina	11 073	3,5	5 363	5 710
Russische Föderation	7 478	2,4	4 042	3 436
Übriges Europa	7 091	2,3	3 964	3 127
Asien zusammen	104 762	33,4	67 135	37 627
Afghanistan	17 374	5,5	9 950	7 424
Irak	17 128	5,5	12 750	4 378
Iran	10 183	3,2	6 352	3 831
Libanon	8 850	2,8	5 211	3 639
Syrien, Arabische Republik	8 991	2,9	5 253	3 738
Vietnam	9 364	3,0	6 340	3 024
Übriges Asien	32 872	10,5	21 279	11 593
Afrika zusammen	29 565	9,4	20 734	8 831
Algerien	3 423	1,1	2 937	486
Kongo, Dem. Rep.	3 102	1,0	1 683	1 419
Sierra Leone	2 863	0,9	2 566	297
Togo	2 820	0,9	1 939	881
Übriges Afrika	17 357	5,5	11 609	5 748
Amerika zusammen	641	0,2	353	288
Übrige Staaten, staatenlos	1 246	0,4	718	528
unbekannt	10 312	3,3	6 575	3 737
Insgesamt	314 116	100	186 010	128 106

*) Neben diesen Regelleistungen wurden zum Jahresende 2001 noch in 110 759 Fällen besondere Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (z.B. bei Krankheit, Schwangerschaft oder Geburt) gewährt.

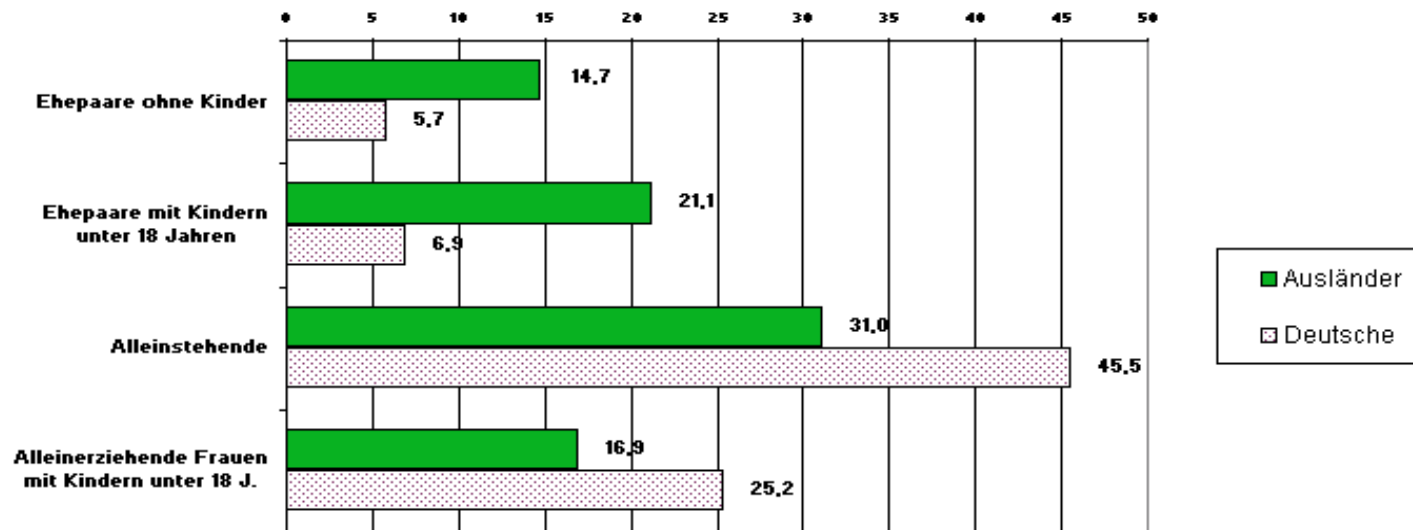
1) Serbien und Montenegro.

Schaubild 1
 Empfänger/-innen von Sozialhilfe im engeren Sinne¹⁾ am Jahresende
 Deutschland²⁾



- 1) Empfänger von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen.
- 2) Bis einschl. 1990: Früheres Bundesgebiet, ab 1991: Deutschland.
- 3) Einführung des Asylbewerberleistungsgesetzes im November 1993.

Schaubild 2
 Sozialhilfequoten¹⁾ der Haushalte am Jahresende 2001 in %
 Deutschland



1) Anteil der Haushalte, die laufende Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen bezogen, an allen entsprechenden Haushalten.

Schaubild 3
Sozialhilfe im engeren Sinne¹⁾ am Jahresende 2001

Sozialhilfequoten

- Anteile der Sozialhilfebezieher an der jeweiligen Bevölkerungsgruppe -

Empfänger/-innen insgesamt	insgesamt	●●●	3,3 %
	Deutsche	●●●	2,8 %
	Ausländer	●●●●●●●●	8,2 %
Männer	insgesamt	●●●	2,9 %
	Deutsche	●●	2,5 %
	Ausländer	●●●●●●●●	7,3 %
Frauen	insgesamt	●●●●	3,6 %
	Deutsche	●●●	3,1 %
	Ausländer	●●●●●●●●	9,3 %
Kinder (unter 18 Jahre)	insgesamt	●●●●●●	6,5 %
	Deutsche	●●●●●●	5,7 %
	Ausländer	●●●●●●●●●●	13,4 %
Ältere Personen (65 Jahre und älter)	insgesamt	●	1,4 %
	Deutsche	●	1,0 %
	Ausländer	●●●●●●●●●●	13,4 %
Westdeutschland (ohne Berlin)	insgesamt	●●●	3,2 %
	Deutsche	●●●	2,6 %
	Ausländer	●●●●●●●●	7,6 %
Ostdeutschland (ohne Berlin)	insgesamt	●●●	2,8 %
	Deutsche	●●●	2,6 %
	Ausländer	●●●●●●●●	8,3 %
Haushalte insgesamt	insgesamt	●●●●	3,8 %
	Deutsche	●●●	3,3 %
	Ausländer	●●●●●●●●	10,2 %

¹⁾ Laufende Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen

Schaubild 5

Die jeweils höchsten Ausbildungsabschlüsse der ausländischen Bezieher von Sozialhilfe im engeren Sinne ¹⁾ am Jahresende 2001

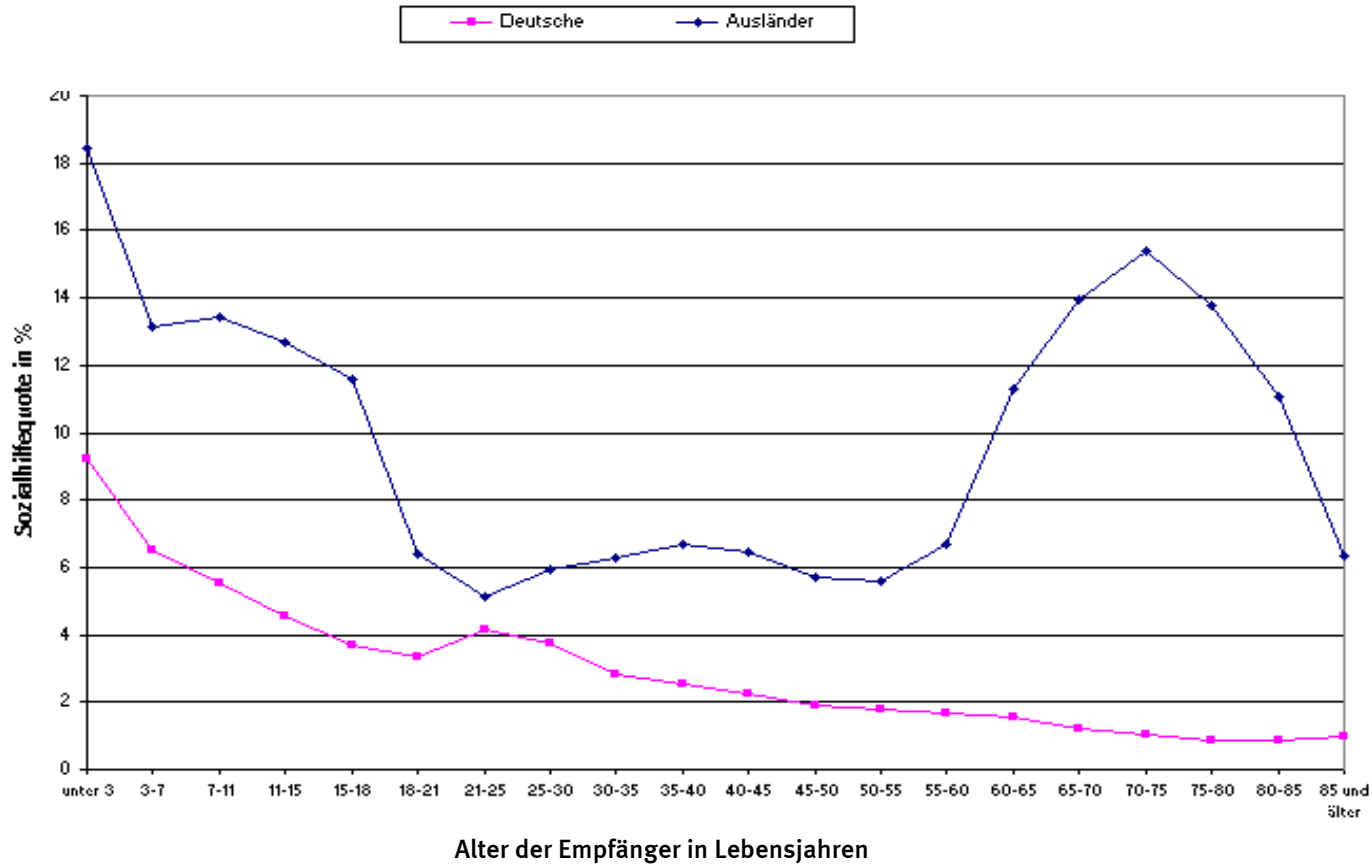
Anteile in % ²⁾
 [...] = Vergleichswerte für Deutsche

15 - 64 Jahren		Empfänger/-innen im Alter von...	18 - 64 Jahren	
Schule			Beruf	
	11,4 [8,3]	noch in schulischer Ausbildung		1,3 [1,9]
	32,7 [48,4]	Volks-/Hauptschulabschluss		21,6 [36,5]
	13,0 [19,5]	Realschulabschluss		2,7 [1,6]
	13,9 [6,2]	Fachhochschul- oder Hochschulreife (Abitur)		8,2 [2,4]
	7,2 [6,7]	sonstiger Schulabschluss		7,7 [7,0]
	21,8 [11,0]	kein Schulabschluss		58,5 [50,6]

¹⁾ Laufende Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen.

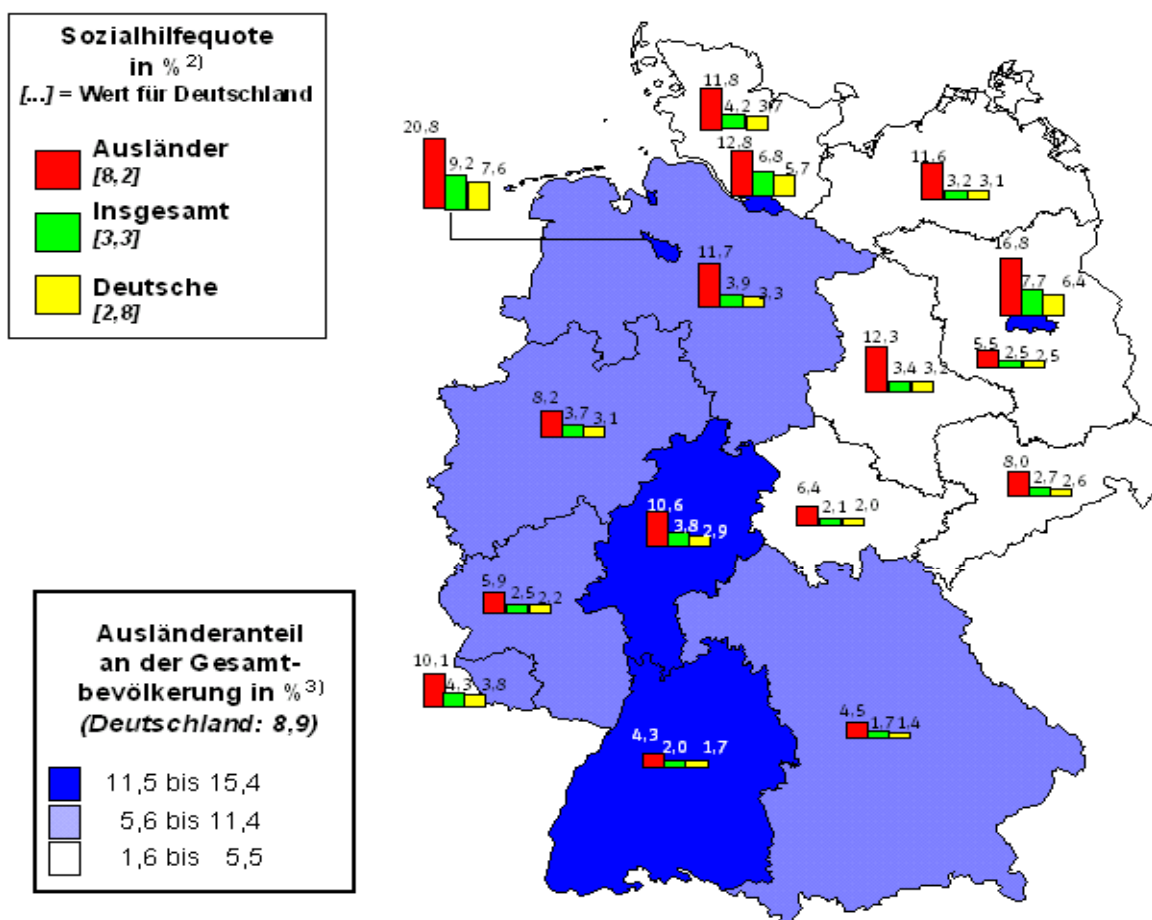
²⁾ Bei der Berechnung der Anteilswerte wurden die Fälle nicht berücksichtigt, bei denen keine Angaben hierzu vorlagen.

Schaubild 6
 Sozialhilfequoten nach Staatsangehörigkeit und Altersgruppen am Jahresende 2001)



1) Empfänger/-innen von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen an der jeweiligen Bevölkerungsgruppe in %.

Schaubild 7
 Empfänger/-innen von Sozialhilfe im engeren Sinne¹⁾ am Jahresende 2001
 Sozialhilfequote
 - Anteil der jeweiligen Bevölkerungsgruppe -

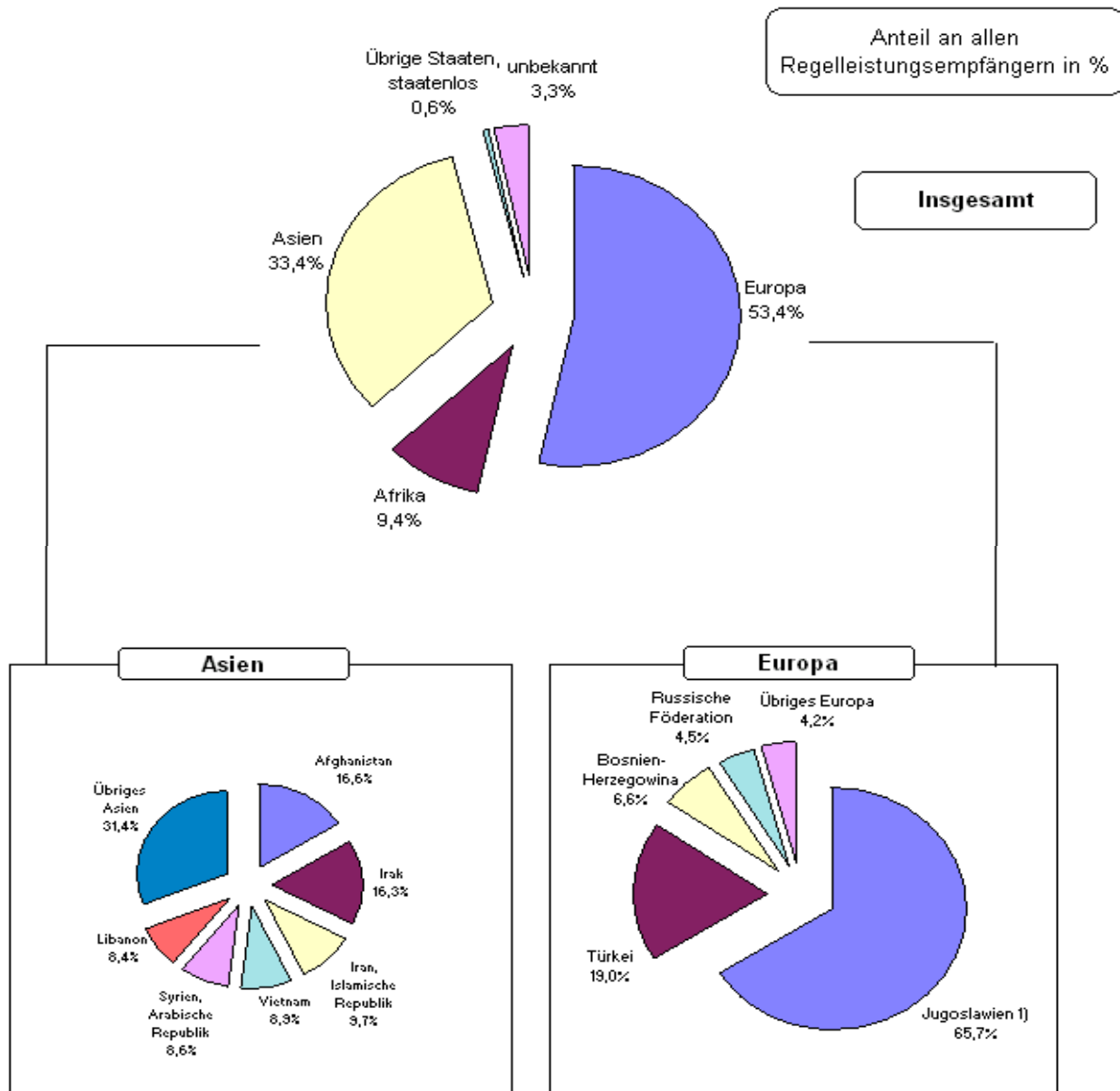


1) Empfänger/-innen von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen.

2) Anteil der Sozialhilfebezieher an der jeweiligen Bevölkerungsgruppe in % (Bevölkerungsstand: 31.12.2001).

3) Bevölkerungsstand: 31.12.2001.

Schaubild 8
Empfänger/-innen von Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
am 31.12.2001 nach Staatsangehörigkeit
Deutschland



1) Serbien und Montenegro.